

1. Art der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

 Allgemeines Wohngebiet (Par. 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, Par.16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl  
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Par. 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, Par. 22 u. 23 BauNVO)

 Baugrenze  
o offene Bauweise

6. Verkehrsflächen (Par. 9 Abs.1 Nr.11 u. Abs. 6 BauGB)

 Straßenverkehrsfläche  
 Straßenbegrenzungslinie

 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen (Par. 9 Abs.1 Nr.15 u. Abs. 6 BauGB)

 private Grünfläche Zweckbestimmung: Gartenanlage, Ausgleichsfläche

 Spielplatz

13. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Par. 9 Abs.1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

MF1 - Fläche zur Versickerung des Niederschlagswassers aus dem benachbarten Straßenraum

MF2 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (Textliche Festsetzung Nr. 3)

 Erhaltung Bäume

15. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Par.9 Abs.7 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

 Abgrenzung des Maßes der Nutzung

 75 Vermaßung

 Bestand (Gebäude, Wege, Bäume, etc.)

 vorhandene Flurstücksgrenzen

351 Flurstücksnummer

1 In den WA sind in den Einfriedungen im Abstand von max. 5,00 m Öffnungen von mindestens 0,1 m Höhe über Oberkante Gelände in einer Mindestbreite von 0,2 m in der Einfriedung vorzusehen.

Die Einfriedungen zwischen WA2 und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Birkenweg) sind ohne Sockel auszubilden.

Par. 81 Abs. 1 u. 9 BbgBO i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB

2 Die in den WA lt. Par. 4 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen

- Gartenbaubetriebe

- Tankstellen

sind im Plangebiet nicht zulässig.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 6 BauNVO

3 Innerhalb der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft MF2 sind mindestens 5 Obstbäume einheimischer Arten zu pflanzen. Die Fläche ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Zulässig im Bereich MF 2 ist lediglich eine extensive Gartennutzung ohne Anbau von Obst und Gemüse, ausgenommen Obstbäume.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

4 Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 sind Stellplätze nur im Bereich der ausgewiesenen Flächen für Stellplätze zulässig.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

5 Im allgemeinen Wohngebiet WA 1 ist im mit der Signatur "Spielplatz" gekennzeichneten Bereich ein Spielplatz für die Wohnanlage mit mind 200 qm Fläche anzulegen.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB

6 Im Plangebiet müssen die Außenbauteile von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen bewertete Luftschalldämmmaße (R'w,res) aufweisen, die gemäß DIN 4109, Ausgabe November 1989, je nach Raumart für den Schallpegelbereich I erforderlich sind.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

7 Am Plangebietsrand im WA1 sind mindestens 110 m Hecken (Laubgehölze einheimischer Arten) in einer Breite von mind. 1,5 m zu pflanzen.

Par. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

8 Unterirdische Garagen bzw. Garagen in Kellergeschossen sind im Plangebiet nicht zulässig.

Par. 9 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO

Beschlüsse

1. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 1/19 des Beeskow am 11.08.2019
2. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 2/19 des Beeskow am 11.08.2019
3. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 3/19 des Beeskow am 11.08.2019
4. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 4/19 des Beeskow am 11.08.2019
5. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 5/19 des Beeskow am 11.08.2019
6. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 6/19 des Beeskow am 11.08.2019
7. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 7/19 des Beeskow am 11.08.2019
8. Die Stadtverordnungsbeschlüsse Nr. W 8/19 des Beeskow am 11.08.2019

Beeskow, C (Siegel)

Verfahren

1. Die für die Räumliche Ordnung mit Schreiben vom 11.08.2019
2. Die von der Räumlichen Ordnung